

Franckesche Stiftungen zu Halle

Epiktets Handbuch neu übersezt und bearbeitet

Epictetus

Frankfurt am Main, 1790

VD18 10174621

7. Sittengleichung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:obv:ha33-1-213897](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:obv:ha33-1-213897)

Epikurer; beide verbunden, durchs Gefühl gekrönt, lehrt Christus und Paulus.

7.

Sittengleichung.

Doch in nichts weist sich die Strenge stoischer Lehre so stark, als in der vollkommenen Gleichsetzung aller Untugenden. Ist Tugend, sagten sie, Vollkommenheit, so ist Laster, die Abweichung vom Pfade, sträflich, verderblich, folglich sind alle Laster gleich arg. Stiehl einen Apfel, oder tödte deinen Vater, beides ist Abweichung vom Guten; der Stoiker sieht also keinen Unterschied, kümmert sich auch nicht, einen zu finden, denn er will das Laster überhaupt ausgerottet wissen.

Wem hier nicht Zenons völlige Unkunde des sittlichen Menschen einleuchtet, dem leuchtet sie nirgend ein. Wahr ist's, Tugend steht in der Mitte, wie alles Gute: Laster, wie alles Uebel, weicht im Zuviel oder Zuwenigen ab. Aber die Quelle, die Art der Abweichung, die Absicht der That, soll von dem nichts die Strafbarkeit des Lasters bestimmen? Wer dies vergift, beraubt sich selbst der Mittel, ein Individuum zum Guten zu führen. Allgemeine Tugendlehren werden, wie Bußpredigten, zum Ekel gehört, anerkannt, und doch

nicht befolgt. Sie könnens nicht, weil sie in
keines Lage recht passen.

Des Lasters Quellen haben, wie die der
Tugend, unstreitig verschiednen Werth: Selbst-
liebe oder Wohlwollen. Die Gesellschaft schätzt
das Verdienst eines Mannes nach dem Einfluß,
den es auf andre hat: der Menschenfreund hat,
auch da, wo ers übertreibt, mehr Entschuldi-
gung zu erwarten, als der Selbstfreund. Nach
diesem Maassstab haben sogar die Tugenden
unter sich einen Rang, welches dem Stoiker so
fremd ist, ob es gleich der Erziehung wesentlich
ist, und im Streit von Pflichten Schwierigkei-
ten zu heben dient. Freigebigkeit steht höher
als Sparsamkeit; Großmuth höher als Gerech-
tigkeit.

Auch die Laster: Verschwendung ist eher
zu entschuldigen, als Geiz; Tollkühnheit eher
als Feigheit.

Also die Regel: Was uns selbst zu Grun-
de richtet, erwirbt Mitleiden; was andre, Ver-
achtung und Haß. Jenen betrachtet man als
das unverdiente Opfer seiner guten Gesinnun-
gen; diesen als den gestraften, gestürzten Feind
seiner Brüder, und verachtet ihn.

Selbstische Tugenden machen daher nie
den grossen Mann, nur menschenfreundliche.
Der Mann von menschenfreundlichen Fehlern
ist wirklich auf dem Wege, groß zu werden,
denn er hat, was zur Sittengröße gehört, Adel,
Uneigennutz, feines Gefühl, und brauchte nur.

Bedachtsamkeit, seine Handlungen zu mäßigen, zu richten. Der Mann hingegen von selbstischer Tugend würd eine verächtliche Rolle spielen, wenn er das Maaß überschritte: und so wie er ist, genießt er keine Liebe, als vielleicht um der Gerechtigkeit willen einen Grad von Achtung.

Von vielen Lastern und Gebrechen ist Gewohnheit, Noth oder Uebereilung die Quelle. Auch diese sind zu bedauern, wenn gleich des Beispiels wegen zu strafen. Doch kann der Richtende die Strafe nach den Umständen gewaltig mildern, daß sie mehr Schein als Härte behält.

Die schwärzesten Verbrechen sind die, die aus selbstischen Neigungen entspringen, und die kein Mangel an Vernunft noch Frist entschuldigt. Dergleichen sind Neid, Groll, mit allen Angriffen auf des andern Ehre, Brod und Leben.

Wie beruhigend sind diese Gründe, die einen so grossen Theil der Laster theils aus der Bervollkommbarkeit der Menschen, theils von wahrer Schwäche herleiten, daß von wahrer Bosheit nur ein gar kleiner Theil übrig bleibt. Und selbst dieser hat in der irrigen Vorstellung von Beleidigung und im Irrthum, daß unser Wohl ohne des andern Untergang nicht bestehen könne, seinen Grund, und die ungeheuren Verbrechen geben von dem Triebe zur metaphysischen Vollkommenheit einen Beweis, der

den Menschen so gut zum Engel hebt, als unt-
ters Vieh erniedrigt. Der eine ist zum Ster-
ben enthalttsam, der andre sinnt auf neue Wol-
lüste, wenn er gleich in denselben Ekel und
Tod findet; der eine theilt den Brüdern das
Brod, der andre läßt bei vollen Kammern die
Seinen verhungern. Kurz us, Dezius, Ko-
drus opfern sich dem Vaterlande: Kaligula,
Nero, Alva finden des Mordens kein Ende.

Weiser ist, Verbrechen hindern, als sie
bestrafen, setzt aber viel Kenntniß des Men-
schen und Richtung seiner Kräfte voraus. Wer
jenes konnte, straft allemal ungerecht. Oft
hat man Verbrechen durch willkührliche, feh-
lerhafte Verbote selbst veranlaßt. Viele Ver-
brechen sind blos hypothetisch, das heißt, ausser
der Gesellschaft würden sie nicht seyn. So ist
bei Kindern Geschrei und Kumor, in Frank-
reich der Tobaks- und Salzhandel, *) und beim
Soldaten das Heirathen. Verbote locken nur,
und sind gewiß vergeblich, wenn die Sache selbst
reizt, oder Mangel oder Trieb die Leute zwingt.
Nur das wird unterlassen, wovon man Sch-
den fürchtet. Gerechte, mässige, gewisse Stras-
se schreckt mehr ab, als schwere, die nicht erfolgt.

Verbrechen und Strafe setzt die Natur in
Verhältniß, der Mensch muß es auch thun.
Dies war aber gar nicht denkbar, wenn der
Stoiker Recht hätte, alle Laster seyen gleich.

Kurz, den Menschen nach einem willkühr-
lichen Wahnbild von Vollkommenheit zu for-

*) Zu verstehn, so lange die Krone fest saß.